



OBERLANDESGERICHT FRANKFURT AM MAIN

BESCHLUSS

In der Strafsache

g e g e n

geb. am [REDACTED] n Berlin,
wohnhaft: [REDACTED] Frankfurt am Main

w e g e n

schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes

Rechtsanwalt Thilo Münster als Verteidiger

hat der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main auf die Revision des Angeklagten gegen das Urteil der 3. großen Strafkammer – Jugendkammer als Jugendschutzkammer - des Landgerichts Frankfurt am Main vom [REDACTED] durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] und die Richterin am Landgericht (abg.) [REDACTED]

am [REDACTED] 2014

b e s c h l o s s e n:

Das angefochtene Urteil wird im Rechtsfolgenausspruch aufgehoben; jedoch bleiben die getroffenen Feststellungen aufrechterhalten.

Die weitergehende Revision wird als offensichtlich unbegründet verworfen.

Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten der Revision an eine andere kleine Strafkammer des Landgerichts Frankfurt am Main zurückverwiesen.